

# Preise für das Legen des Oberbaues.

Bahnlinien	Gauge und Nebengleise pr. lantf. Fuß	Einfache Weichen	Einfachen Kreuzungen	Jahr der Ausführung	Bemerkung
		pr. Stück	pr. Stück		
Praguhof - Ofen	Pr.	je	je	1859	
Uj-Sony - Alba	21 bis 28	24 - 31.50	8 - 11	1860	Sehr günstige Terrainverhältnisse
Steinbrück - Sisak	24 - 28	31.50	11.50	1861 - 1862	Teilweise viele Kurven
Marburg - Klagenfurt	20 - 28	31 - 31.50	11 - 11.50	1862	Teilweise sehr ungüns- tige Lage der Bahn hin- sichtl. Unterhalt d. Oberbaus und Beschaffung der Le- bensmittel. Viele Kurven.
Klagenfurt - Villach	23	28	10	1863	Ziemlich günstige Verhältnisse
Agram - Karlstadt	17 - 19	26 - 32	9.40	1864	d°
Ödenburg - Karizza	19 - 23	28 - 30	10	1864	d°
Innsbruck - Botzen	22 - 30	24 - 28	8 - 10	1866 - 1867	Der Preis von 30 Kr pr. lantf. Fuß wurde nur auf den ungewöhnlich ungüns- tigen Strecken bei starken Steigungen und Krümmungen berechnet
Bruck - Leoben	19	29	10	1868	Sehr günstige Verhältnisse
Karizza - Bozen	19	29	10	1868	Ziemlich günstige Verhältnisse

Außer den obigen Preisen für Hauptarbeitur des Oberbaulegens werden noch folgende Arbeiten mit den nachstehenden Preisen bezahlt.

1. für das Biegen, Legen und Befestigen der Leitschienen bei Wag.übergängen ohne Rücksicht auf die Breite derselben, ferner für das Zurichten, Legen und Befestigen der fassungsschwellen inclusive Beigabe aller zu den Befestigungen nothwendigen Schraubenbolzen mit Büßen und Brückennägeln ..... fl. 5. -
2. für je eine Zusammenfügung zw. Schienen an den Mündungen der Drehscheiben-fundamente, sammt Lieferung der nöthigen Schrauben ..... fl. 1. 50 kr.
3. für je einen Gleiseanschluss an den Einfahrungs-kranz der 15' Drehscheiben sammt Beigabe der nöthigen Hakenschrauben ..... fl. 1. 50 kr.
4. für das Zusammensetzen und Legen einer vollständigen rechtwinkligen Boden-Durchschneidung aus Eisenbahnschienen konstruit ..... fl. 24. -
5. für das Legen und Befestigen eines jeden Fußes des Oberbau auf Langschwellen bei Brücken und Entleerungsgruben incl. des Drehens der Köpfe der Schienennägel ..... fl. - 30 kr.
6. für das Legen und Befestigen eines jeden Fußes des Oberbau auf die schon vorgelegten Querschwellen bei Brücken, inclusive des Drehens dieser Querschwellen ..... fl. - 24 kr.
7. für das Aufbiegen und Befestigen von je zwei Schienen beim Abschluß eines Gleises ..... fl. 5. -
8. für das Ausstreichen und Nummeriren der Weichenständere pr. Stück ..... fl. - 40 kr.
9. für das Abbinden und Legen des Rostes der Schiebebühnen ohne versenktes Gleise, sammt Befestigen der großen eisernen Laufschienen auf die Schwellen, pr. laufenden Fuß Schiebebühnen Gleise ..... fl. 1 -
10. für die Herstellung und Legung einer Sicherheitsschwelle, ohne Beigabe des Holzes, pr. Stück ..... fl. - 60 kr.

Für den §. 13 des Bedingungsschreftes für die Ausführung von Oberbaumarbeiten ist auf die Normalpläne Fig. 127 und 128 hingewiesen.

Es werden nämlich zwei Schwelleneintheilungen angewendet. Die eine derselben Fig. 127 erhält auf eine Schiene von 21' Länge 6 Zwischenschwellen von 7½' Länge.

Fig. 127.

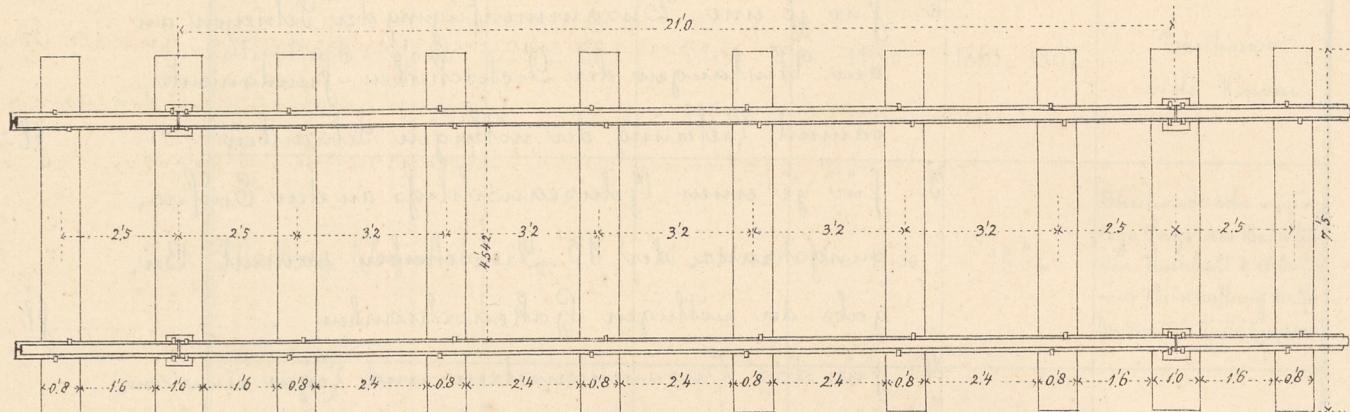
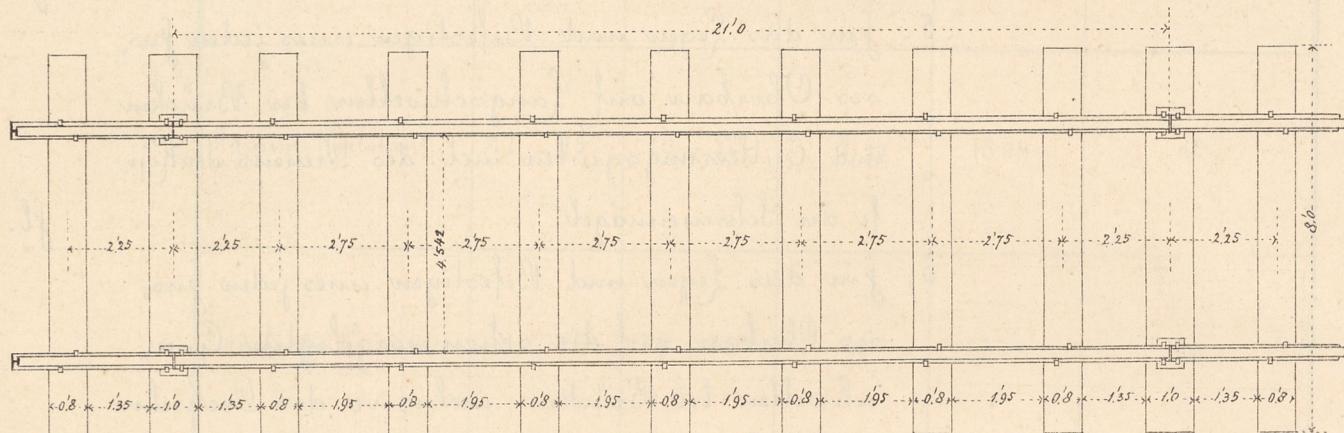


Fig. 128.



Die zweite Eintheilung Fig. 128 erhält auf eine Schienelänge von 21' Länge 7 Zwischenschwellen von 8' Länge.

Die erste Eintheilung wird auf Bahnen mit günstigeren Steigungs- und Krümmungsverhältnisse und die zweite Eintheilung auf Gebirgsbahnen angewendet.

Bei dieser zweiten Eintheilung Fig. 128 kommen sodann auch die Bestimmungen des oben genannten §. 13 in Beziehung auf die Unterlagsplatten mit Rippen und deren Verwendung auf einem Theil der Zwischenschwellen in Anwendung.

Sowohl die engere Eintheilung der Schwellen als deren grössere Länge bildet neben der Anwendung von Unterlagsplatten mit

oder ohne Rippen auf den Zwischenschwellen eine besondere Vorsichtsmaßregel gegen das beträchtliche Gewicht der Berglocomotiven und gegen das Erweitern der Gleiseentfernung in den starken Kurven durch den für derartige Verhältnisse immerhin großen Radstand dieser Locomotiven, sowie gegen die Verschiebung des ganzen Schienenzuges nach der Längsnachse der Bahn in den starken Steigungen.

Die Fig. 129 und 130 geben die Maafse für die Einschüttte in die Stoß- und Zwischenschwellen auf gerader Bahn an. Die Erweiterungen in den Kurven sind in dem Bedingungsheft für die Ausführung von Oberbauarbeiten enthalten.

Fig. 129.

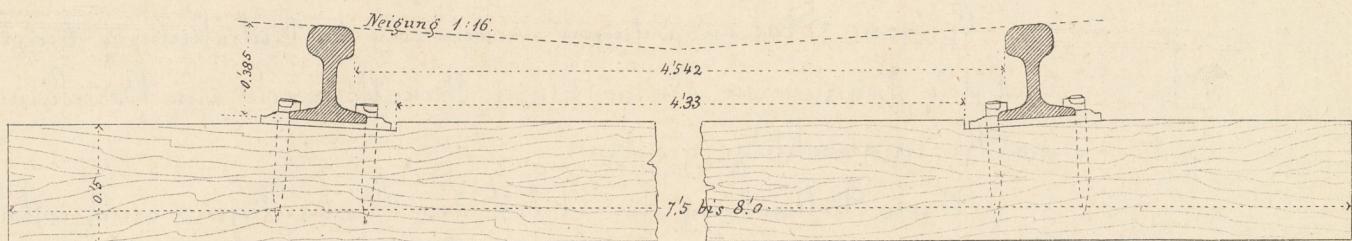
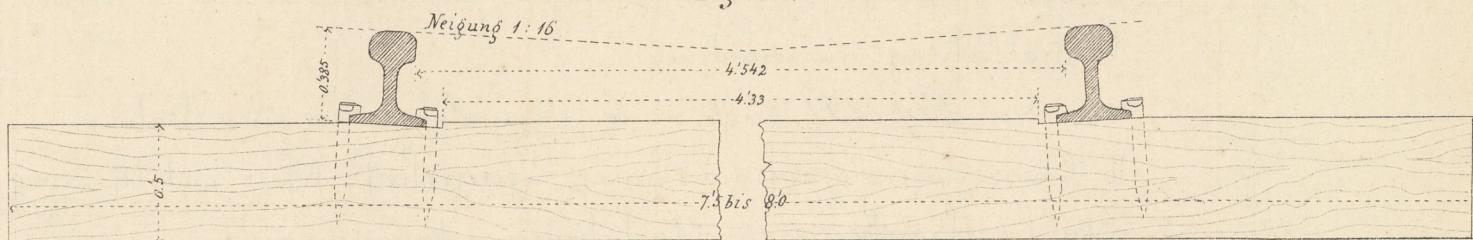


Fig. 130.



Es mag hier die Bemerkung Platz finden, dass in einem Hauptgleise der Station Graz ein Probestück von einer neuen Oberbau von 63 fuß Länge sich seit 2 Jahren in jeder Beziehung gut gehalten hat. Dasselbe ist nach meiner Angabe aus alten Schienen mit einer Laufschiene von Bessemerstahl hergestellt worden.

Die detaillirten Kostenanschläge des Oberbaumes über deren Verfassung weiter unten näher eingegangen wird, stützen sich auf den generellen Situationsplan der Bahnlinie, aus welchem die Länge der Bahn, die Anzahl der geraden und gekrümmten Bahnstrecken, die Anzahl und Länge der Wegübergänge und der Brücken, die unterschiedlichen Lagerplätze ect. entnommen werden. Ferner stützen sich diese detaillirten Kostenanschläge auf die Projecte der Stationsanlagen. Letztere sind der Berechnung in einem kleinen Maßstabe (etwa 1: 2000) anzuhängen.

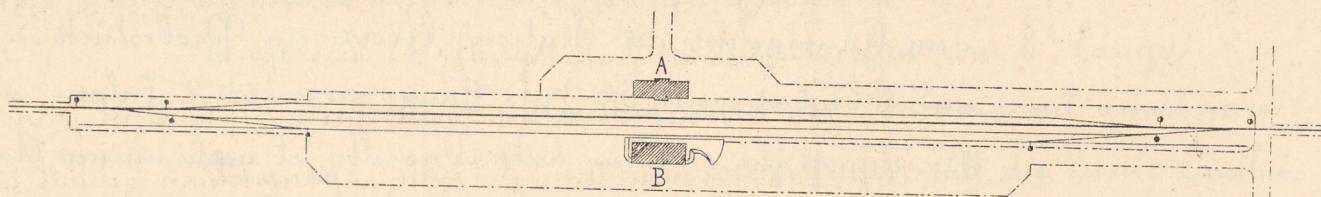
Den Ingenieuren dienen zur Auffertigung der gewöhnlichen Stationspläne, Normalpläne, welche im Grossen und Ganzen die Disposition der Gleise zeigen und welchen mit den localen Bedürfnissen in Einklang zu bringen sind.

Größere Stationsanlagen werden von der Centralleitung bearbeitet und den Ingenieuren die nöthigen Aufhaltspunkte zur Berechnung der Kostenanschläge gegeben.

Nach Vollendung der Arbeit des Oberbauleiters sind vollständige, der Ausführung genau entsprechende Situationspläne der Stationen mit eingeschriebenen Maassen im Maßstab von 1: 1000 der Centralleitung einzusenden.

Die Fig. 131, zeigt einen Normalplan für eine Station II. Classe wie sie auf den Linien Laggerhof-Ofen und Uj-Szony-Stuhlweissenburg zur Ausführung gekommen sind.

Fig. 131.



Die Station hat ein gerades durchlaufendes Gleise, ein Seitengleise bei dem Stationsgebäude A und zwei Seiten Gleise bei dem Güterschuppen B.

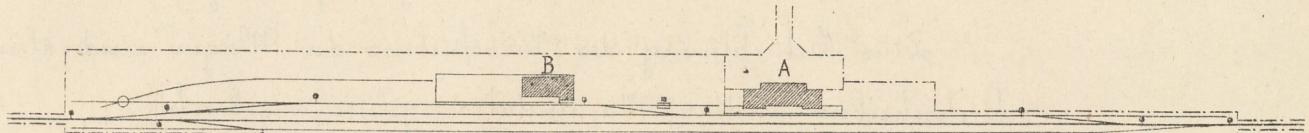
Der Charakter dieser Stationsanlage drückt sich dadurch aus, dass der Güterschuppen auf die dem Verwaltungsgebäude entgegengesetzten Seite der Station verlegt ist.

Diese Anordnung erfordert Zufahrtstraßen auf beiden Seiten der Stationsanlage und eine genaue Erwägung der Entfernung dieser Gebäude von einander, indem die Station später nur der Länge nach erweitert werden kann, wenn man nicht eines der Gebäude zum Verkauf bringen will. Diese Anlage hat aber den Vortheil, daß der Güter- und Personendienst getrennt ist, ohne daß der Verkehr des Dienstpersonals durch große Entfernung der Gebäude für Personen- und Güterabfertigung erschwert wird, und daß die Gleise verhältnismäßig kürzer werden können, als wenn beide Gebäude auf einer und derselben Seite der Station stehen.

Diese Anlage ist aber ohne die Anlagekosten der Station übermäßig zu vertheilen, nur in einem ganz günstigen Falle anzuwenden.

*Fig. 132* stellt einen Normalplan II. Classe für die Anlagen auf der Linie Marburg-Klosterneuburg-Villach dar.

*Fig. 132.*

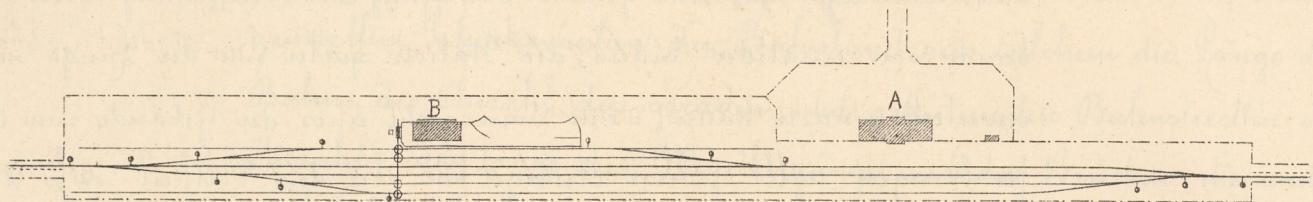


Verwaltungsgebäude A und Güterschuppen B befinden sich auf einer Seite des gerade durchlaufenden Gleises. Auch hier sind diese beiden Gebäude sich möglichst nahe gerückt. Um der Bewegung der Personen möglichst wenig durch die Gütermanipulationen zu hindern, ist der Güterschuppen nur ein Gleise gegen das Verwaltungsgebäude zurückgesetzt.

Die Anlage der Stationen nach diesem Plan ist jedenfalls überall da anwendbar wo die Bahn an Berglehm geführt ist, oder wo eine Seite der Station durch andere Hindernisse schwer zugänglich ist.

Die *Fig. 133* zeigt eine Stationsanlage II. Classe welche der *Fig. 132* ähnlich ist, sich aber hauptsächlich im Prinzip der Einmündung des Hauptgleises vor dieser und der *Fig. 131* unterscheidet. Während nämlich bei den normalen Plänen *Fig. 131* und *132* das Hauptgleise ununterbrochen durch die

Fig. 133.



Station durchläuft ist hier als Bedingung aufgestellt, dass dieses Hauptgleise sich in ein Doppelgleise auf der Station derart auflost, dass die Eisenbahnzüge immer gerade und links (also ohne durch einen Weichenbogen zu fahren) in die Station einfahren.

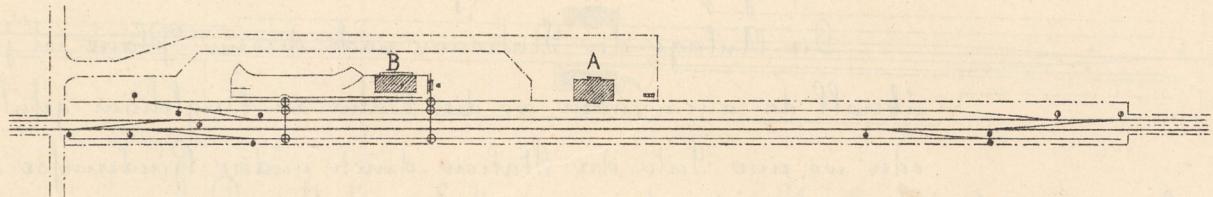
Beim Ausfahren aus der Station müssen dabei alle Züge einen Weichenbogen passieren. Es ist durch diese Anordnung eine Sicherheit beim Einfahren gegen Entgleisungen und Zusammenstöße angestrebt. Eilzüge, welche auf vielen Stationen nicht anhalten, sind genötigt, diese Stationen des Weichenbogens wegen, beim Ausfahren langsamer zu durchfahren, als es bei Stationsanlagen mit einem ununterbrochen durchlaufenden Hauptgleise geschehen kann.

Zur Erleichterung des Verschiebens der Wagen sind kleine Drehscheiben in dem Manipulationsgleise angebracht.

Diese Anlage wird auf der neusten Linie der Gesellschaft Kanizsa - Barcs und Bruck - Lébén angewendet.

Fig. 134 zeigt den Normalplan II. Clafse für eine doppelspurige Bahn. Es ist bei diesem Plan das Prinzip durchgeführt, dass nicht gegen die Spitze der Weichen gefahren wird um

Fig. 134.



Entgleisungen bei den Weichen und Zusammenstöße auf den Stationen zu verhüten.

Die strikte Durchführung dieses Principles verlangt einen grosseren Verschobendienst auf den Stationen und es ist deshalb zu empfehlen auf allen grösseren Stationen, wo alle Züge anhalten und wo

viele Zugsbewegungen vorkommen von diesem Prinzip aus Rücksicht, ter für den Verschleidienst theilweise abzugehen.

Nach den Normalen Fig. 134 sind die Stationen der Brennerbahn (Innsbruck - Botzen) angelegt.

Für alle 4 Normalpläne Fig. 131, 132, 133 und 134, gilt der Grundsatz, dass bei der ersten Ausführung, eines oder das andere Gleise so lange nicht gelegt wird, bis sich das Bedürfnis durch die Verkehrsverhältnisse herausgestellt hat.

Bei Stationen I. Klasse wird die Anzahl der Gleise vermehrt und bei Stationen III. Klasse vermindert. Die allgemeine Disposition der Gleise bleibt aber dieselbe.

Selbstverständlich sind die Oberbaumpläne auch noch in Beziehung auf die Größe der Gebäude für Personen- und Güterverkehr und für die Zwecke der Zugförderung sowie in Beziehung auf die Aufzugsvorrichtungen, Brückenvagen, Rampen ect. zu behandeln, worauf jedoch an diesem Platze nicht näher eingegangen werden kann.

Die Grundsätze nach welchen die detaillierten Kostenanschläge über Oberbau, welche die Grundlage für die Ausführung der Arbeiten bilden, in formeller Beziehung zu verfassen sind, sind in der nächsten Abtheilung aufgestellt.